



1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenoberflächenentwässerung der Stadt Steinbach-Hallenberg

Aufgrund der §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Stadtrat der Stadt Steinbach-Hallenberg in seiner Sitzung am 02.11.2022 die folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenoberflächenentwässerung vom 22.12.2021 beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Straßenoberflächenentwässerungsgebührensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenoberflächenentwässerung vom 22.12.2021 wird wie folgt geändert:

Der §4 erhält folgende neue Fassung:

§ 4 Gebührensatz

Der Gebührensatz für Landes-, Kreis- und kommunale Straßen beträgt **0,53 € / m² / a.**

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenoberflächenentwässerung vom 22.12.2021 tritt am 01.01.2023 in Kraft.

ausgefertigt am: 15.11.2022
Stadt Steinbach-Hallenberg


Markus Böttcher
Bürgermeister

